

einfach. klar. helvetia. Ihre Schweizer Versicherung Postadresse Helvetia Versicherungen Postfach 99 8010 Zürich

Aufschub der Altersleistung nach Art. 13b BVG

Arbe	entgeber	
Unter	nehmen	Vertrag-Nr.
Arbo	eitnehmer	_
AIDO	sine in e	
Police Nr.		
Anrec	de Frau	_
0	Herr	
Vorna	ame	Nachname
Strass	se	Nr.
PLZ		Ort
Land		Geburtsdatum
Zivilst	and	E-Mail
lst die	e versicherte Person vollständig arbeits- bzw. erwe	_ rbsfähig?
0	Ja 	
0	Nein	
Aufs	schub der Altersleistung	
	elche Form des Aufschubs der Altersleistung hand	delt es sich?
0	Aufschub der Altersleistung Wechsel von der Weiterversicherung in den Aufschub der Altersleistung	
) vvecnsei von der vveiterversicherung in den Aufschub der Altersleistung	

Hinweis: Sofern der Mitarbeitende gleichzeitig eine Teilpensionierung wünscht, ist zusätzlich das Formular "Flexible Pensionierung" einzureichen.



Aufschub der Altersleistung (Art. 13b BVG)

Jahreslohn und Beschäftigungsgrad vor dem Terminalter		
Bisheri	ger Jahreslohn	Bisheriger Beschäftigungsgrad in %
 Jahres	lohn und Beschäftigungsgrad <u>nach</u> dem Terminalte	er
Neuer	Jahreslohn	Neuer Beschäftigungsgrad in %
Hinwe	is: Ein Wechsel in die Weiterversicherung (Art. 33b	BVG) ist ausgeschlossen.
Wech	sel von der Weiterversicherung in den	Aufschub der Altersleistung
	is: Ein Wechsel in den Aufschub der Altersleistung	(Art. 13b BVG) ist frühestens auf den nächsten Ersten
Hinwe	is: Ein erneuter Wechsel in die Weiterversicherung	(Art. 33b BVG) ist ausgeschlossen.
Jahres	lohn	Datum des Wechsels
Der Au Hinwe sowohl Einkau	Eintrittsschwelle bezieht und im Zeitpunkt der Anmeldung vollständig oder teil dieses Formular bis mind. einen Monat vor Erreic Wechsel von der Weiterversicherung nach Art. 3	sicherte Person t und einen Jahreslohn über der reglementarischen weise arbeits- bzw. erwerbsfähig ist und chen des Terminalters oder vor dem gewünschten 3b BVG einreicht.
	Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, die Bedingungen für den Aufschub erfüllt sind, das «Infoblatt zur aufgeschobenen Pensionierung» dem Mitarbeitenden übergeben wurden, und der Mitarbeitende die gewählte flexible Pensionierung wünscht. Weiter bestätige ich, vom genannten Unternehmen berechtigt zu sein, diese Meldung zu übermitteln.	
	Hiermit bestätige ich, dass ich den Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Anspruch auf Rückgewähr von Einkaufsbeträgen entfällt, sofern die Rückgewähr im Vorsorgeplan vorgesehen ist.	
Diese /	Anmeldung wurde erfasst von	
Vorname		Nachname
Ihre Ma	ail-Adresse für allfällige Rückfragen	



Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet: Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).